

Beschluss Nr. 49/2021

Schwyz, 19. Januar 2021 / pf

Postulat P 10/20: Corona-Massnahmen zurück in die kantonale Hoheit

Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 14. Dezember 2020 haben Kantonsrat Walter Duss und vier Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Am Freitag, 11. Dezember verkündete der Bundesrat seinen neuen Corona-Massnahmenplan. Wirr, hilflos, nicht faktenbasiert und gegen die Mehrheit der Kantone: Die neu verfügbaren Massnahmen sind ein Desaster.

Risikogruppen sind nach wie vor zu schützen und die Wirtschaft soll unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln arbeiten können.

Dass sich der Bundesrat aktuell über die Mehrheit der Kantone hinwegsetzt ist schlicht inakzeptabel. Die Corona-Lage ist nicht überall gleich.

Die neu verfügte Sperrstunde um 19.00 Uhr für Restaurants, Bars, Läden, Märkte, Sport- und Freizeitanlagen ist unsinnig, willkürlich und für den Kanton Schwyz nicht tragbar. Für die Gastronomie und den Detailhandel bedeutet dies der Todesstoss in Raten. Zudem wird das Verbot von Sonntags- und Abendverkäufen zu mehr Gedränge an den restlichen Tagen führen.

Der Bundesrat gefährdet den Zusammenhalt in unserem Land und zerstört ganze Wirtschaftszweige. Das soziale Leben wird praktisch komplett zerstört mit verheerenden Folgen für die Menschen. So sind schlussendlich immer weniger Leute bereit, die Massnahmen der Behörden zu befolgen und mitzutragen.

Die Massnahmen des Bundesrates sind nicht nachvollziehbar, weil sie sich nicht auf Fakten und Erkenntnisse, sondern offenbar auf Vermutungen und Befürchtungen stützen. Unter diesen Umständen wäre es nach wie vor die beste Lösung, individuelle und angepasste Lösungen auf Ebene des Kantons zu finden. Das Vorpreschen mit dermassen willkürlichen Massnahmen durch den Bundesrat dürfen wir als eigenständiger Kanton auf keinen Fall einfach hinnehmen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, darzustellen, mit welchen Massnahmen er gedenkt, alles politisch und rechtlich Mögliche zu unternehmen, um die Verantwortung sowie die Entscheidungskompetenzen zurück in den Kanton Schwyz zu holen.

Zudem ersuchen wir ihn klar und auf wissenschaftlichen Daten basierend aufzuzeigen, ob und wie, die am Freitag, 11. Dezember 2020 verfügten Massnahmen des Bundesrates zu einer Verbesserung der pandemischen Lage im Kanton Schwyz beitragen können. Mit welchen eigenen Massnahmen gedenkt die Regierung stattdessen die pandemische Lage im Kanton zu verbessern?»

2. Antwort des Regierungsrates

Seit dem 11. Dezember 2020 hat der Bundesrat die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in der Schweiz bzw. die angesprochene Bundesverordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Covid-19-Verordnung besondere Lage [SR 818.10.26]) aufgrund der Entwicklung der epidemiologischen Lage dreimal angepasst bzw. verschärft. Mit Beschluss vom 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat Restaurants, Bars, Kultur-, Unterhaltungs-, Freizeit-, Sport- und Wellnessbetriebe geschlossen. Mit Beschluss vom 6. Januar 2021 hat der Bundesrat sodann die Möglichkeit der Lockerung dieser Massnahmen in einzelnen Kantonen aufgehoben. Am 13. Januar 2021 hat er des Weiteren festgelegt, die Schliessung dieser Betriebe bis Ende Februar 2021 zu verlängern und die folgenden zusätzlichen Massnahmen per 18. Januar 2021 in Kraft zu setzen: Home-Office-Pflicht, Schliessung von Läden für Güter des nicht-täglichen Bedarfs, Einschränkung von privaten Veranstaltungen und Menschenansammlungen, Verstärkung des Schutzes von besonders gefährdeten Personen am Arbeitsplatz. Begründet hat der Bundesrat die jüngste Verschärfung der Massnahmen mit der Stagnation der Ansteckungszahlen auf sehr hohem Niveau und dem drohenden Wiederanstieg der Fallzahlen aufgrund von Infektionen mit den neuen, viel ansteckenderen Virusvarianten. Die epidemiologische Lage bleibt äusserst angespannt. Die Zahl der Hospitalisationen und Todesfälle sowie die Belastung des Gesundheitspersonals sind nach wie vor sehr hoch.

Angesichts der schweizweit angespannten epidemiologischen Lage bzw. der kurzfristig befürchteten weiteren Entwicklung ist es richtig, dass die getroffenen Massnahmen national gelten. Die vergangenen Tage und Wochen haben gezeigt, dass bei diesem Stand der Epidemie kantonal unterschiedliche Massnahmen nicht mehr gerechtfertigt werden können und auch zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Kantonen führen. Dem Regierungsrat ist es jedoch ein grosses Anliegen, dass der Bund die von den Massnahmen betroffenen Branchen zwingend mit Finanzhilfen unterstützt. Dieses zentrale Anliegen hat der Regierungsrat im Vorfeld der am 13. Januar 2021 beschlossenen Massnahmen konkret beim Bund eingebracht. Der Bundesrat hat am 13. Januar 2021 die Bedingungen gelockert, die ein Unternehmen erfüllen muss, um Härtefallhilfe zu erhalten. Zudem hat er seine Finanzhilfen zugunsten der kantonalen Härtefallprogramme erweitert.

Die Entwicklung der Pandemie gibt dem Bundesrat und den Kantonsregierungen den Takt vor. Die Gesetzgebung betreffend Covid-19 ist deshalb sowohl auf der Stufe des Bundes wie auch auf der Kantonsstufe dynamisch, da immer wieder auf die veränderten Umstände reagiert werden

muss. Die von den Postulanten am 14. Dezember 2020 aufgeworfenen Feststellungen, Aufforderungen und Ersuchen bleiben von dieser Dynamik nicht verschont. Zum Zeitpunkt, wenn der Kantonsrat über die Erheblicherklärung dieses Postulates beraten wird, sieht sich der Kanton möglicherweise wieder mit ganz anderen Problemstellungen und Entwicklungen konfrontiert. Aus diesen Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat P 10/20 «Corona-Massnahmen zurück in die kantonale Hoheit» vom 14. Dezember 2020 nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 10/20 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

